SAT3

Beschluss

Angenommen

Beschluss zur Verankerung der Funktion des/der stellv. Generalsekretär*in in der Satzung des SPD Landesverbandes Bayern 2

Einfügen in §16 (2) Landessatzung als neue Ziffer 5

(2) Dem Landespräsidium gehören an:

(1.-3.)

- 1. die Generalsekretärin oder der Generalsekretär, sofern eine Wahl erfolgt ist,
- 2. die stellvertretende Generalsekretärin oder der stellvertretende Generalsekretär, sofern eine Wahl erfolgt ist,
- 3. drei weitere, vom Landesvorstand aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder.